

# Rentner suchen neuen Präsidenten

**Hermann Amstutz** bleibt Präsident des Verbandes der Seniorenvereinigungen. An der Delegiertenversammlung gestern machte er aber klar, dass dringend eine Nachfolge gesucht werden müsse.

VON FLAVIO RAZZINO

Der Verband der Schaffhauser Rentnervereinigungen (VSR) hat nach turbulenten Jahren zurück in etwas stillere Gewässer gefunden, das wurde an der gestrigen Delegiertenversammlung im

Altersheim Schindlergut in Neuhausen deutlich. Zwar sei das vergangene Verbandsjahr schwierig gestartet, erklärte Hermann Amstutz, Verbandspräsident des VSR, aber dank dem Engagement der Mitglieder konnten Vakanzen im Vorstand behoben werden.

## «Mein letztes Jahr»

Teil der Lösung war Amstutz selber, der vor längerer Zeit seinen Rücktritt als Präsident der Seniorenlobby angekündigt hatte, diesen aber mangels Nachfolge bislang nicht vollziehen wollte. Hinzu kommt Sylvia Mamié, die neu Kassiererin wird und damit die Position des verstorbenen Hans Bertschinger erbt. Ebenfalls neu in den Vorstand wählten die Delegierten Ruth

Scheidegg, die neu Aktuarin des VSR wird. «Damit muss nun nur noch ein neuer Präsident gefunden werden – ich stelle mich dieses Jahr ein letztes Mal zur Verfügung, danach ist Schluss», so Amstutz.

## Stocker: «Beeindruckende Arbeit»

Das Ziel der VSR ist es, die Alterspolitik in der Stadt und im Kanton Schaffhausen mitzugestalten. Dass die Arbeit des Verbandes wichtig sei, betonten in ihren Referaten sowohl Franziska Brenn (SP), Kantonsrätin und Sozialreferentin der Gemeinde Neuhausen, als auch Simon Stocker (AL), Sozialreferent der Stadt Schaffhausen. «Ich bin immer wieder beeindruckt, was für gute Vorbereitungsarbeit der

Verband leistet», sagte Stocker, «damit können wir sehr gut arbeiten.» Auch Brenn hob die Bedeutung der Arbeit des VSR hervor und würdigte das Know-how, welches durch solche Vereinigungen weitergegeben werden kann.

Als Ziel für das laufende Verbandsjahr nannte Amstutz die weitere Konsolidierung des Verbandes. «Es ist wichtig, dass wir uns verjüngen können – dafür braucht es aber auch neue Mitglieder, die gewillt sind, eine aktivere Rolle einzunehmen», sagte Amstutz. Die nächste Infoveranstaltung führt der VSR am 21. Oktober zusammen mit der Polizei Schaffhausen durch. Das Thema: «Sind Senioren besonders gefährdet?»

## Journal

### Neue Maschine für die Werkklasse

**NEUHAUSEN AM RHEINFALL** Die Werkklasse erhält eine neue Universalholzbearbeitungsmaschine der Marke Felder CF 741 Professional sowie einen Reinluft-Entstauber Felder RL 160. Die Anschaffung dieser beiden Maschinen kostet 29000 Franken, wobei der Freizeitwerkstatt-Verein sowie die Werkklasse aus der Klassenkasse je 2500 Franken dazu beisteuern.

### Interkantonales Labor stellt fest: Gute Wasserqualität

**NEUHAUSEN AM RHEINFALL** Der Gemeinderat teilt mit, dass die vom Labor geprüften Brunnen «Gemeindehaus» und «Neue Welt» eine gute mikrobiologische Wasserqualität aufweisen.

## Wo bleibt die Konsequenz?

Nichts gegen die Mitbestimmung der Ausländer. Aber der FDP-Notbehelf, sie in die Partei aufzunehmen und sogar an der Parolenfassung für unsere Abstimmungen teilhaben zu lassen (SN vom 11. April), gibt zu denken. Das Einsteigen für ein Ausländerstimmrecht wäre, wenn schon, konsequenter und transparenter. Auf jeden Fall empfiehlt es sich, die neuen Parteimitglieder mit dem freisinnigen Baudirektor an den Rheinfall zu schicken, damit er dort beim Würstebrot (Foto SN vom 9. April) nicht so allein zusehen muss, wie die Schaffhauser Bevölkerung seine undurchsichtigen Kraftwerksideen bachab schickt. Wohlverstanden am gleichen Ort, den er als Touristenattraktion propagiert. Auch da: Wo bleibt die Konsequenz, deren Fehler Regierungsrat Reto Dubach bei den Gegnern des Wasserwirtschaftsgesetzes bemängelt, indem er ihnen entgegenhält, man könne nicht Ja sagen zum Atomausstieg und dann vertiefte Abklärungen bei der Wasserenergie ablehnen?

Sehr viele skeptische Schaffhauserinnen und Schaffhauser sind nicht gegen weitere Abklärungen, aber konsequent gegen eine Salomitaktik, die vom Volk zuerst eine Carte blanche einfordert, um dann machen zu können, was man will. Die Behauptung, bisher seien neue Projekte gesetzeswidrig gewesen, geht an der Sache vorbei. Die Befürworter müssten zuerst einmal klar sagen, was sie wollen. Entsprechende Abklärungen sind durchaus möglich. Erst dann, aber nicht auf Vorrat, sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger befinden können. Heute wird ihnen zugemutet, die Katze im Sack zu kaufen. Das ist keine konsequente und schon gar keine transparente Demokratie. Was wäre die nächste Überraschung? Der Rheinfall braucht weder gebratene Würste noch Salomitaktik, sondern ein klares Nein zum unausgegorenen Wasserwirtschaftsgesetz am 18. Mai.

**Kurt Gehring-Späni**  
Schaffhausen

## Quellen offenlegen, Martina Munz

Martina Munz behauptet, sie wisse aus sicherer Quelle, dass die Schaffhauserinnen und Schaffhauser bei einem allfälligen Rheinfallkraftwerk nichts mehr zu sagen hätten. Wer diese Quelle ist, sagt sie nicht. Ist es ein übermotiviertes Axpo-Verwaltungsratsmitglied? Ist es ein Insider aus Bundesbern? Oder sind es Mutmassungen? Nur sie weiss es. Ich habe beim Bundesamt für Energie nachgefragt und mich bei kantonalen Fachstellen für Gewässer und Rechtsprechung schlau gemacht. Allseits bestätigte man mir, dass zu einem Hintergehenden der kantonalen Gesetzgebung, um ein Rheinfallkraftwerk am Volk vorbeizurealisieren, niemals Hand geboten würde.

## Abstimmung vom 18. Mai Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes



**Am 18. Mai** wird im Kanton Schaffhausen über die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) abgestimmt. Dazu haben die Redaktion der SN zahlreiche Zuschriften erreicht, die wir gerne publizieren. Wir möchten aber noch einmal auf die Spielregeln aufmerksam machen: Zuschriften, die kurz sind und neue Argumente präsentieren, haben grössere Chancen, abgedruckt zu werden. Die Redaktion behält sich vor, Zu-

schriften zu kürzen. Ein Recht auf Publikation besteht nicht. Die Zuschriften sollten Name, Adresse und Telefonnummer des Schreibers oder der Schreiberin enthalten. Zuschriften bitte an [redaktion@shn.ch](mailto:redaktion@shn.ch) oder an Redaktion «Schaffhauser Nachrichten», Zuschriften Abstimmung, Vordergasse 58, 8200 Schaffhausen. – Unser Bild zeigt den Rheinfall, der bei der WWG-Revision eine wichtige Rolle spielt.

Bild Key

Drei Gründe sprechen dagegen: 1. Die Wasserkraftproduktion ist eine langfristige, vertrauensvolle Beziehung zwischen verschiedenen Partnern. Der Bund würde deshalb nie etwas gegen den Willen des Volkes erzwingen. Dort, wo mit zu wenig Restwasser Schindluder getrieben wird, geben oft weitergehende, kantonale Bestimmungen den Ausschlag. Im Kanton Schaffhausen wäre dies sicher nicht der Fall.

2. Eine Leitung bis unterhalb Dachsen bringt, wenn überhaupt, nur geringe produktionstechnische Vorteile. Der Bund ist per Gesetz verpflichtet, die kantonale Gesetzgebung zu berücksichtigen, sofern nicht technische Gründe vorrangig sind. Nur durch eine überlange Leitung kann sicher nicht von einem technischen Vorteil gesprochen werden, der erlauben würde, die kantonale Gesetzgebung auszuhebeln. Auch das minimale zusätzlich gewonnene Gefälle kann keine ausreichende Begründung sein.

3. Der Rheinfall ist nicht nur ein Schaffhauser Naturdenkmal, sondern auch ein Aushängeschild der gesamten Schweiz. Die Bundesgesetze bezüglich Gewässer- und Naturschutz gehen sehr weit. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission wird einem allfälligen Rheinfallkraftwerk nur unter strikten Auflagen grünes Licht geben. Der Rheinfall wird darum weder gefährdet, noch wird das Erlebnis geschmälert, wenn wir unser kantonales Gesetz etwas lockern.

Ich weiss nicht, mit wem Martina Munz gesprochen hat. Die zuständigen Fachleute im Bundesamt für Energie (BFE) und beim Kanton Schaffhausen

hat sie aber sicher nicht kontaktiert. Von einer Nationalrätin würde ich etwas mehr Professionalität erwarten. Legen Sie Ihre Quelle auf den Tisch, Martina Munz.

**Heinz Rether**  
Thayngen

## Nur nutzlose Schaumkronen?

Am 18. Mai wird die Schaffhauser Bevölkerung über eine Gesetzesänderung abstimmen, die weitere Projekte und Abklärungen rund um die Wasserkraftnutzung des Rheins ermöglichen soll. Neu soll auch ein Höherstau des Rheins innerhalb der bisherigen Konzessionsstrecke möglich werden. Diesem Anliegen liegt ein politischer Vorstoss im Kantonsrat zugrunde, der ein wenig aussagekräftiges Gutachten ausgelöst hat. In einem war das Gutachten aber klar: wenig Einnahmen bei vielen Unklarheiten!

Der Rhein mit dem Rheinfall gehört zu Schaffhausen und muss mit Sorgfalt und Umsicht behandelt werden. Kommt dazu, dass auch der Bund als Konzessionär sowie die Kantone Zürich, Thurgau und Baden-Württemberg ein Wörtchen mitzureden haben. Bei genauer Betrachtung bleiben von der Vision des blauen Stroms nur noch nutzlose Schaumkronen. Deshalb ist eine solch unsinnige Gesetzesänderung abzulehnen.

**Thomas Hurter**  
Schaffhausen

## Schranke oder Hindernis?

Die bestehende Bestimmung von Art. 19 des Wasserwirtschaftsgesetzes wurde 1969 durch Volksinitiative geschaffen. Man wusste damals aus Erfahrung, dass der Rhein unweigerlich unter die Räder kommt, wenn man ihn den Machern überlässt. Die Schranke von Art. 19 WWG hat sie etwas ausgebremst.

Die Zeiten haben sich geändert, und die Suche nach besseren Lösungen im Energiebereich sollte nicht behindert werden. Eine Lockerung der Schranken von Art. 19 des WWG ist aber erst dann gerechtfertigt, wenn das Volk weiss, was diese Öffnung zur Folge hat. Das wissen wir im Moment noch nicht. Darum stimme ich Nein.

**Jürg Uhlmann**  
Schaffhausen

## Rheinfallkraftwerk: Sein oder Nichtsein

Das ist nicht die Frage am 18. Mai bei der Abstimmung zur Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes. Es findet auch keine Flutung des Schaarens statt, auch keine Zerstörung der Äschen-Laichgebiete. Es geht einzig darum, die Möglichkeit zu schaffen, dass eine Mehrnutzung unserer einheimischen Wasserkraft zu umweltfreundlichem Strom wirtschaftlich und landschaftlich passend durchgeführt wird. Geben Sie mit Ihrer Zu-

stimmung uns allen die Chance, einen möglichen kleinen Beitrag zum Kernenergieausstieg vor unserer Haustüre näher prüfen zu können. Es gibt keine Mogelpackung zu diesem Thema, und wir kaufen auch nicht die Katze im Sack. Wir sind mit einem Ja am 18. Mai auch nicht einverstanden mit der Umsetzung konkreter Projekte, das ist alles Angstmacherei. Wenn irgendwann einmal ein Projekt zum Höherstau des Rheins oder zum Rheinfallkraftwerk vorliegen sollte, haben wir, das Volk, wieder Mitspracherecht und bestimmen das weitere Vorgehen; so steht es auch im neuen Gesetzesartikel. Für mich ist es ganz klar: Legen wir ein deutliches Ja in die Urne und ermöglichen so die weitere Planung der zukünftigen Wasserkraftnutzung in unserem Kanton.

**René Sauzet**  
Neuhausen

## Naturwunder nicht beschädigen

Mit der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes soll nach Meinung der Befürworter durch einen Stau im Abschnitt Schaaren-Neuhausen und durch den Bau eines zweiten Wasserkraftwerks am Rheinfall eine höhere Stromproduktion ermöglicht werden. Wenn ich davon dringend abrate, ist dies keine Kritik an unseren Behörden, die sich seit jeher bemüht haben, in unserem Wasserkraftkanton die Bevölkerung und unsere Wirtschaft mit genügend Strom zu versorgen. Am Rheinfall, auf Neuhauser Seite, wird seit über 100 Jahren Strom gewonnen. In Hallau an der Wutach ist das seit 1896 der Fall. Heinrich Moser baute 1897 ein erstes Kraftwerk am Rhein. Und der Rest des Kantons erhielt 1908, nach Schaffung des EKS-Verteilwerks, ebenfalls Elektrizität. Die jetzigen Bemühungen von Regierungs- und Kantonsrat sind für mich nicht unterstützungswürdig, weil sie eine der schönsten Flussstrecken und den grössten Wasserfall von Europa negativ beeinträchtigen würden. Darum empfehle ich allen Stimmberechtigten, am 18. Mai ein Nein in die Urne zu legen.

**Ernst Neukomm**  
Löhringen

## Laichgebiete erhalten

Durch jeden Höherstau eines Fließgewässers wird eine Kolmatierung, also Verdichtung des Flussgrundes, hervorgerufen und damit die Fortpflanzung für kieslaichende Fische wie Äschen und Forellen verunmöglicht. Zudem will ich die einzigartige Flusslandschaft für meine Nachkommen erhalten. Deshalb stimme ich Nein zum Wasserwirtschaftsgesetz.

**Hans Graf**  
Stein am Rhein